

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25

„Sondergebiet Photovoltaikanlagen im Kiessandtagebau Hohendorf-Pritzier“

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 08.10.12 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen im Kiessandtagebau Hohendorf-Pritzier“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 269, 270, 271, 286/2, 287/2, 293, 294 und Teilflächen der Flurstücke 268, 280, 281, 283, 284, 286/1, 287/1, 288/1, 288/2, 289, 290, 292/1 und 279 der Flur 2 Gemarkung Pritzier. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 30,61 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Es befindet sich südlich der B 111 im Kiessandtagebaugebiet Hohendorf-Pritzier. Der Planbereich grenzt süd-östlich an den Buddenhagener Weg, schließt östlich eine Teilfläche des „Krausen Baum Weges“ ein. Süd-westlich grenzt das Plangebiet an einen Wald.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Planung wird nach § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

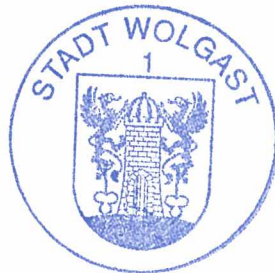
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wolgast, 11.10.12



Weigler

Bürgermeister



Übersichtsplan zur Lage des Planbereiches des Bebauungsplanes 25 der Stadt Wolgast

Quelle: GDI-M-V; Stand 22.08.2012

